

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Korter (GRÜNE), eingegangen am

Wird der freie Elternwillen bei der Wahl der Schulform durch die Hintertür eingeschränkt?

Gemäß § 59 Absatz 4 Satz 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes kann: „Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der ohne entsprechende Empfehlung nach § 6 Abs.5 die Realschule oder das Gymnasium besucht und am Ende des 6. Schuljahrganges nicht versetzt wird, (...) an die Schule einer anderen, für sie oder ihn geeigneten Schulform überwiesen werden.“ Bei Schülerinnen und Schülern, die Gymnasium oder Realschule gemäß der Empfehlung nach Klasse 4 besuchen, soll eine Abschlusung erst nach zweimaliger Nichtversetzung erfolgen. (§ 59 (4), Satz 3 NSchG)

Viele Eltern empfinden diese Regelung als Ungleichbehandlung und als faktische Einschränkung des gesetzlich garantierten Elternwillens bei der Wahl der Schulform in der Sekundarstufe I. Sie befürchten, dass es aufgrund der zu großen Klassen und des Raummangels vor allem an den Gymnasien zu einer sehr restriktiven Anwendung dieser Regelung kommt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die ohne eine entsprechende Empfehlung das Gymnasium besucht haben, wurden in den Schuljahren 05/06, 06/07 aufgrund § 59 Abs.4 Satz 4 an die Realschule überwiesen?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die ohne eine entsprechende Empfehlung die Realschule besucht haben, wurden in den Schuljahren 05/06, 06/07 aufgrund § 59 Abs.4 Satz 4 an die Hauptschule überwiesen?
3. Wie hoch war der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums/der Realschule, die ohne eine Empfehlung für die jeweilige Schulform nach Klasse 6 in den o.g. Schuljahren nicht versetzt wurden?
4. Wie groß war die Zahl der Wiederholer in der sechsten Klasse in den Schuljahren 05/06 und 06/07, die das Gymnasium ohne entsprechende Empfehlung besuchten?
5. Wie groß war die Zahl der Wiederholer in der sechsten Klasse in den Schuljahren 05/06 und 06/07, die die Realschule ohne entsprechende Empfehlung besuchten?
6. Wie viele Schülerinnen und Schüler, der sechsten Klassen, die mit entsprechender Empfehlung ihre Schule besuchten, wurden nach den Schuljahren 05/06 und 06/07 gemäß § 59 Absatz 4 Satz 3 an eine andere Schulform überwiesen? (Bitte nach Gymnasium und Realschule aufschlüsseln)
7. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die mit entsprechender Empfehlung ihre Schule besuchten, haben nach den Schuljahren 05/06 und 06/07 die sechste Klasse wiederholt? (Bitte nach Gymnasium und Realschule aufschlüsseln)
8. Wie hoch war der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums/ der Realschule, die mit einer Empfehlung für die jeweilige Schulform nach Klasse 6 in den o.g. Schuljahren nicht versetzt wurden?
9. Wie viele Schüler haben ihre Schulform in den o.g. Schuljahren freiwillig verlassen (bitte nach Gymnasium und Realschule aufschlüsseln)?

Ina Korter